



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Beschlüsse des Stadtrates

**198**

Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2005- 2009 der Stadt Jena	198
Außerplanmäßige Mittelübertragung – Finanzierung Kindertagesstätten und Einrichtung KIGS	198
Berufung Sachkundiger Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss	200
Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen	200
Umbesetzung von Ausschüssen	201
Strukturänderungen im Dezernat III	201
Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Jena zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B88 im Bereich der AS Göschwitz und der Ortslage Maua	201
Antrag auf Mittelfreigabe – Vermögenshaushalt 2007	202
Beitragspflichtige Herstellung des Abschnitts „Innerer Ring“ der Verkehrsanlage „Dorfstraße I“ in Münchenroda	202

### Öffentliche Bekanntmachungen

**203**

Ausschusssitzungen

203

### Öffentliche Ausschreibungen

**204**

Umbau Anger 26 zum Verwaltungsgebäude

204

### Verschiedenes

**204**

Einladung zum Arbeitskreis „Frauenarbeitslosigkeit“

204

## Beschlüsse des Stadtrates

### Fortschreibung Schulentwicklungsplan 2005- 2009 der Stadt Jena

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 07/0463-BV

001 Die Festlegungen des Schulentwicklungsplanes 2005 – 2009 der Stadt Jena werden wie folgt ergänzt bzw. verändert:

1. Das Förderzentrum "Johann-Heinrich-Pestalozzi" wird mit Beendigung des Schuljahres 2006/07 aufgehoben. Die bestehenden Klassen und zukünftigen Förderschüler besuchen ab Schuljahr 2007/08 das Förderzentrum "Janis-Schule" in Jena-Lobeda. Die Beschulung der Förderschüler am Standort „Regelschule Winzerla“ wird bis zu deren Schulzeitende fortgeführt.
2. Der Schulträger erweitert zum Schuljahr 2007/08 das Grundschulangebot der GS "Schule an der Trießnitz" am Schulstandort "Buchenweg 34" um maximal eine Jahrgangsklasse.

#### Begründung:

Der Stadtrat beschloss im Jahr 2005 den für den Bedarfszeitraum bis 2009 erforderlichen Schulentwicklungs- und Schulsanierungsplan für die Schulen der Stadt Jena.

Diese Planung umfasste die Festlegung von Schulstandorten unter Berücksichtigung von Schulprofilen. Dabei wurden vorrangig Korrekturen in den Stadtteilen Lobeda und Stadtmitte/ Jena Ost vorgenommen. Notwendige Veränderungen in Jena Winzerla konnten nur teilweise diskutiert werden. Deshalb ist eine weitere Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes notwendig.

Im Förderzentrum "J.H. Pestalozzi" im Winzerlaer Buchenweg 34 sinken die Schülerzahlen stark. Besuchten im Schuljahr 2001/02 213 Schüler das Winzerlaer Förderzentrum sind es im Schuljahr 2007/08 45 Schüler.

Die Ursachen liegen in dem allgemeinen Schülerzahlrückgang und den integrativen Angeboten aller Jenaer Grund- und weiterführenden Schulen.

Belièbe man trotz des Schülerrückgangs den Standort in Winzerla, wären eine kompliziertere Schulorganisation (Lehrerzuweisung und Unterrichtsabsicherung) und eine uneffiziente Schulbewirtschaftung (veränderte Raumnutzungen bzw. -auslastungen) die Folge.

Deshalb wird vorgeschlagen, das Förderzentrum "J.H. Pestalozzi" zum Ende des Schuljahres 2006/07 aufzuheben. Die bestehenden Lerngruppen werden ab Schuljahr 2007/08 im Lobedaer Förderzentrum "Janis-Schule" weiter beschult. Aus Sicht der Verwaltung, des Schulamtes Jena / Stadtroda und der betreffenden Schulen werden dafür die sächlichen, inhaltlich- konzeptionellen und förderschulrelevanten Aufgabenstellungen bis zum Schuljahresbeginn 2007/08 erfüllt.

Vom Umzug ausgenommen sind die bestehenden Förderschulklassen in der Regelschule Winzerla (3 Klassen).

Diese Schüler werden ihre Schulzeit an der Regelschule Winzerla beenden.

Der Umzug der Winzerlaer Förderschüler ermöglicht neue Raumnutzungsmöglichkeiten im Buchenweg 34. Mit der Bereitstellung zusätzlicher Unterrichts- und Therapieräume wird die bereits am Standort wirkende integrative Grundschule "Schule an der Trießnitz" gestärkt und mit einer zusätzlichen Jahrgangsklasse erweitert. Damit wird den Anmeldewünschen der Elternschaft stärker entsprochen. Die hohen Anmeldezahlen begründen sich u.a. darin, dass diese staatliche Schulform thüringenweit hohe Anerkennung erfährt und bei ExpertInnen und vielen Jenaer Eltern als bedarfsgerecht, modern und zukunftsweisend gilt.

Des weiteren ist die schon längere Zeit angestrebte Zusammenführung dezentraler Jugendamtsbereiche im Buchenweg 34 möglich.

Die MitarbeiterInnen des Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (Landesangestellte), des Allgemeinen Sozialen Dienst und der Erziehungsberatungsstelle (städtische Angestellte) erhalten eine bedarfsgerechte, gemeinsame Wirkungsstätte. Die bisherigen Arbeitsorte können kurzfristig aufgegeben und die städtischen Ausgaben für Miete und Betriebskosten weiter gesenkt werden. Es ist geplant, den Einzug der Jugendamtsbereiche kurzfristig umzusetzen.

Mit den beiden o.g. Maßnahmen gelingt der Stadt eine optimale Nutzung und Auslastung des Schulstandortes "Buchenweg 34"

In einem nächsten Schritt wird bis Jahresende 2007 geprüft, wie durch eine Neuordnung der Beschulungsmöglichkeiten von Schülern der Schillerschule und der RS Winzerla eine effizientere Nutzung kommunaler Ressourcen in Winzerla gelingt. Bedeutsam sind hierbei der Erhalt und die Fortschreibung der Schulqualitäten beider Schulen und die Weiterentwicklung bestehender schulischer Kontakte zum Winzerlaer Gemeinwesen.

Diese Maßnahmen erfolgen im Benehmen mit dem Staatlichen Schulamt Jena / Stadtroda.

#### Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

### Außerplanmäßige Mittelübertragung – Finanzierung Kindertagesstätten und Einrichtung KIGS

- beschl. am 14.03.2007; Beschl.-Nr. 07/0570-BV

1. Die in Anlage 1 dargestellten außerplanmäßigen Mittelübertragungen werden vorgenommen.

#### Begründung:

Die Verwaltung ist der vom Stadtrat getroffenen Empfehlung, ein einheitliches Gebührensystem für die Kin-

dertagesstätten in der Stadt Jena einzuführen, gefolgt. Darüber hinaus bietet sie eine zentralisierte und kundenorientierte Berechnung der Gebührenhöhe im Bürgeramt an. Nach derzeitigem Stand wollen von dieser Möglichkeit 13 Träger Gebrauch machen.

Im Folgenden soll dargestellt werden, welche grundsätzlichen Verschiebungen von Haushaltseinnahme- sowie Ausgabepositionen vom Jugendamt hin zum Bürgeramt hiermit verbunden sind.

Dieser Beschluss zur außerplanmäßigen Mittelübertragung ist nötig, um die weitgehend endverhandelten Verträge mit den Trägern der Kindertagesstätten abschließen und erfüllen zu können. Die Summierung aller Positionen ergibt eine Mehrbelastung für den städtischen Haushalt von ca. 214 T€, die durch erhöhte Schlüsselzuweisungen des Freistaates ausgeglichen werden können.

### 1. Einheitliche Gebühren und Entgelte

Bislang signalisierten 20 Freie Träger ihre grundsätzliche Bereitschaft, die städtische Gebührensatzung analog für ihre Entgeltberechnung anzuwenden. Diese Träger halten insgesamt 2.957 Plätze vor. Wenige Träger wollen sich der einheitlichen Entgeltberechnung nicht anschließen. Meist haben diese unverhältnismäßig hohe Platzkosten, die von der Stadt nur zum Teil übernommen würden.

### 2. Vertragsstruktur

Alle Vertragsentwürfe sehen vor, dass den Trägern die Personalkosten gemäß dem Betreuungsschlüssel des Thüringer KitaG erstattet werden. Die Sachkosten werden für die variablen Kosten mit folgenden Pauschalwerten pro belegtem Platz und Monat erstattet:

- a) Kosten für Betreuungsaufwand: 8,00 €
- b) Kosten für Verwaltungskosten: 27,50 € (bzw. 22,00 € bei Nutzung der KIGS)
- c) Kosten für die Anschaffung geringwertiger Wirtschaftsgüter: 4,50 €
- d) Kosten für Fortbildungsmaßnahmen: 3,00 €

Die immobilienbezogenen (fixen) Kosten werden auf Basis der Platzkapazität individuell für jeden Träger berechnet (Anlage 2). Durchschnittlich ergeben sich immobilienbezogene Kosten in Regeleinrichtungen in Höhe von 87 € und in integrativen Einrichtungen von 116 € pro Platz und Monat.

### 3. Kindertagesstättengebührens-service (KIGS) des Bürgeramts

Am System des gemeinsamen Gebühreneinzugs, das vom Bürgeramt im KIGS angeboten wird, wollen sich nach derzeitigem Stand 13 Träger mit 1.552 Plätzen beteiligen. Es gibt Anlass zu der Annahme, dass sich im Laufe des Jahres 2007 die Anzahl der von der Stadt betreuten Träger erhöht.

In dem KIGS werden für die teilnehmenden freien Träger, die kommunalen Kindereinrichtungen und die Tagespflege die Entgelte bzw. Gebühren berechnet und veranlagt. Ebenfalls werden die Beiträge für die Betreuung auswärtiger Kinder von anderen Kommunen eingezogen.

Der KIGS übernimmt den Einzug des Thüringer Erziehungsgeldes für die Fälle, in denen Eltern dem Träger gegenüber keine Abtretung erklärt haben. Der KIGS stimmt sich eng mit den beteiligten freien Trägern bezüglich der Erfüllung von Zahlungspflichten ab. Zudem erfolgt ab dem 01.04.2007 in ihm die Ausstellung der Kita-Karte. Der KIGS übernimmt die Bearbeitung, Aufbereitung und Bereitstellung sämtlicher statistischer Daten in Zusammenhang mit den erhobenen Gebühren/Entgelten für künftige Planungen.

Der Aufbau des Bereiches Gebührens-service dient einer vereinfachten Prozessgestaltung. Dienstleistungen für die Bürger sollen an dieser Stelle konzentriert werden. So soll künftig auch die Veranlagung von Hortgebühren in den KIGS integriert werden. Darüber hinaus sollte die gesamte Beantragung, Auszahlung, Abtretung und Rückforderung des Thüringer Erziehungsgeldes im KIGS auf Dauer gebündelt werden.

### 4. Gleichbehandlung kommunaler Einrichtungen

Für kommunale Einrichtungen werden die gleichen Kriterien wie für Einrichtungen der Freien Träger zugrunde gelegt. Für sie sind derzeit im Haushalt durchschnittliche Mittel in Höhe von 96 € pro belegtem Platz und Monat für immobilienbezogene Kosten eingestellt. Diese liegen über dem Durchschnitt Freier Träger. Doch liegen die Pauschalen für die variablen Kosten der Freien Träger deutlich über den im Haushalt 2007 eingestellten Mitteln des kommunalen Trägers.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Haushaltsansätze für Zuschüsse an Freie Träger werden neu zugeordnet: Für jeden Freien Träger werden zukünftig drei Ausgabehaushaltsstellen vorgesehen:

1. für Personalkostenzuschüsse,
2. für immobilienbezogene Zuschüsse und
3. für weitere Sachkostenzuschüsse.

Die im Beschluss zum Haushalt 2007 Nr. 06/0366 BV enthaltene Änderung (Pkt. 3 - Senkung des Gebührenaufkommens um 500 T€) konnte noch nicht satzungsgerecht umgesetzt werden. Gleichwohl wurde sie bei der Planung der Gebühreneinnahmen der kommunalen Einrichtungen und den Entgelteinnahmen von Freien Trägern berücksichtigt.

Die Ansätze für die Personalkosten sind bereits im Haushalt 2007 in Höhe von 12.065.640 € eingestellt, wovon 11.720.640 € im Rahmen des Beschlusses neuen Gliederungen zugewiesen werden. (Weitere 345.000 € sind separat gem. Stadtratsbeschluss 06/0067-BV in Haushaltsstelle 46400.71800 für die Finanzierung von Personalkosten eingestellt, die über das Mindestbetriebsmaß des Kindertagesstättengesetzes hinausgehen.)

Die Ansätze für die immobilienbezogenen, Sachkosten- und Essengeldzuschüsse im Umfang von 4.448.770 € dagegen werden neu aufgenommen wie auch Sachmittel für die KIGS in Höhe von 24.880 € (Personalkosten der KIGS in Höhe von 136.230 € sind bereits im Haushalt enthalten). Daraus ergibt sich folgende Berechnung:

		<i>in €</i>
1	Bedarf für Sachkostenzuschüsse an Freie Träger	4.448.770
2	Bedarf für Sachmittel (KIGS)	24.880
<b>1+2 = 3</b>	<b>Gesamtbedarf</b>	<b>4.473.650</b>
4	Minderausgaben bei bereits veranschlagten Sachkostenzuschüssen für Kitas in anderen Haushaltsstellen	1.174.900
5	Mehreinnahmen aus Entgelten für Kindertagesstätten Freier Träger, die über den städtischen Haushalt geleitet werden	2.484.630
6	Minderausgaben im Rahmen des § 90 III SGB VIII, durch die analoge Anwendung der einkommensgestaffelten Gebührensatzung durch Freie Träger	600.000
<b>3-4-5-6 = 7</b>	<b>Verbleibender Fehlbetrag</b>	<b>214.120</b>

Der verbleibende Differenzbetrag von 214.120 € kann durch eine Mehreinnahme der Schlüsselzuweisungen vom Land gedeckt werden, die der Stadtverwaltung am 21.02.2007 vom Thüringer Innenministerium angezeigt wurde (Anlage 3).

Insgesamt ergibt sich für die Kindertagesstätten in der Stadt Jena im Jahr 2007 somit folgende Finanzierungssystematik:

	<i>Einnahme bzw. Ausgabe</i>	<i>in €</i>	<i>in %</i>	<i>Kosten/Platz/ Monat</i>	<i>davon Tagespflege in €</i>
1	Personalkostenzuschüsse an Freie Träger	12.065.640	50,0	338	
2	Personalkosten in städtischen Kindertagesstätten	5.289.390	21,9	417	
3	Sachkostenzuschüsse an Freie Träger	4.448.770	18,4	139	
4	Sachkosten in städtischen Kindertagesstätten	1.672.050	6,9	127	
5	Kosten der Tagespflege	546.420	2,3	373	546.420
6	Erhöhter Förderbedarf (§19 (5) ThürKitaG)	125.200	0,5		
<b>7</b>	<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>24.147.470</b>	<b>100,0</b>	<b>485</b>	<b>546.420</b>
8	Landeszuweisungen	6.277.540	26,0		174.370
9	Elterngelben bzw. -entgelte	3.840.070	15,9		200.570
10	Kommunale Eigenmittel	13.914.260	57,6		171.480
11	Sonstige Einnahmen	115.600	0,5		
<b>12</b>	<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>24.147.470</b>	<b>100,0</b>		<b>546.420</b>
13	<i>Nachrichtlich: Erstattungen nach § 90 SGB VIII (HHS. 45410.77140)</i>	400.000			

Die in Zeile 13 nachrichtlich aufgeführten 400.000 € werden durch die Kommune mit den Elternentgelten (Zeile 9) vereinbart und folgend den betreffenden Eltern erstattet. Bezieht man diese Summe in den kommunalen Finanzierungsanteil ein, erhöht sich dieser von 57,6% auf 59,3%.

#### Hinweis:

Die Anlage des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

### Berufung Sachkundiger Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0636-BV

Die Berufung von Thomas Philipp als Sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss.

### Umbesetzung und Besetzung von Ausschüssen

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0641-BV

Frau Dr. Karin Kaschuba wird als Mitglied im Hauptausschuss abberufen und Herr Jens Thomas als Mitglied im Hauptausschuss neu berufen.

## Umbesetzung von Ausschüssen

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0472-BV

1. Die Abberufung von Herrn Wolfram Zierbock als sachkundigen Bürger aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.
2. Die Abberufung von Herrn André Poppowitsch als sachkundigen Bürger aus dem Stadtentwicklungsausschuss und die Berufung als sachkundigen Bürger in den Haushalts- und Finanzausschuss.
3. Die Berufung von Herrn Hans-Jürgen Sens als sachkundigen Bürger in den Stadtentwicklungsausschuss.

## Strukturänderungen im Dezernat III

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0643-BV

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Stadtrat regelmäßig in den Sitzungen im Mai, Juni und Juli 2007 über den Stand der geplanten Strukturveränderungen im Dezernat Stadtentwicklung (Dezernat 3) zu informieren, wobei der Bericht die Zielsetzung der Verwaltung erkennen lassen soll, insbesondere
  - welche Kernaufgaben im Dezernat 3 noch verbleiben sollen,
  - welche Aufgabenbereiche aus dem Dezernat 3 in welche Eigenbetriebe ausgegliedert werden sollen,
  - wie die ausgegliederten Aufgabenbereiche in den entsprechenden Eigenbetriebe eingegliedert werden sollen und wo die Schnittstellen zur Stadtverwaltung liegen sollen,
  - wie die Verzahnung, soweit die Aufgliederung auf mehrere Eigenbetriebe angedacht ist, erfolgen soll,
  - welche finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt und die Eigenbetriebe zu erwarten sind,
  - welche Verbesserungen und Synergieeffekte im Vergleich zum Ist-Zustand erreicht werden sollen und welche Nachteile durch die neue Struktur evtl. zu erwarten sind und
  - welche politischen Entscheidungen in diesem Prozess seitens der Stadtverwaltung für den Stadtrat vorbereitet werden und welcher Zeitrahmen dafür vorgesehen ist.
2. Der Begleitausschuss seitens des Stadtrates für diesen Prozess ist der Personalentwicklungsausschuss. Die anderen Ausschüsse sind einzubeziehen, insoweit ihr Aufgabenbereich betroffen ist.

## Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Jena zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B88 im Bereich der AS Göschwitz und der Ortslage Maua

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0462-BV

1. Der Stadtrat der Stadt Jena äußert sich mit der folgenden Stellungnahme zum Planfeststellungsverfahren des Ausbaus der B 88

2. Der Oberbürgermeister wird aufgefordert diese Stellungnahme der Stadtrates in geeigneter Form gegenüber der Planfeststellungsbehörde zu vertreten
3. Die Überarbeitung der Planungen muss die Möglichkeit von Gefahrguttransporten durch den Tunnel einschließen.

### Begründung:

Das Straßenbauamt Ostthüringen plant im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland den Umbau der Bundesstraße B 88. Im laufenden Planfeststellungsverfahren soll der Abschnitt von der Autobahn A 4 bis zur Ortsanbindung Altendorf/ Schöps planfestgestellt werden.

Die Stadt Jena wird in diesem Verfahren als Träger öffentlicher Belange beteiligt. Die Stellungnahme der Stadt Jena wurde durch die Stadtverwaltung Jena unter Federführung des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes erarbeitet und dem Stadtentwicklungsausschuss zur Kenntnis gegeben. Die Stellungnahme der Stadt Jena setzt sich durchaus kritischen mit den vorgelegten Planungen auseinander.

Der Stadtentwicklungsausschuss hatte sich in mehreren Sitzungen mit den Planungen für den Ausbau der B 88 im Bereich der AS Göschwitz und der Ortslage Maua befasst. Diese Befassung erfolgte in Form einer Information über die Planinhalte, wobei dies bereits im Vorfeld der Auslegung des Planes möglich war.

Eine Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss bzw. den Stadtrat ist in dieser Angelegenheit nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Diskussion der Planungen im Ausschuss wurde deutlich, dass ein sehr breiter Konsens hinsichtlich der kritischen Bewertung der vorgelegten Planungen besteht. Dies sollte nach Auffassung des Ausschusses durch einen Beschluss des Stadtrates bekräftigt werden.

### Anlage

*Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Jena zum Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der B 88 im Bereich der AS Göschwitz und der Ortslage Maua*

In der Zeit vom 08. Januar bis zum 07. Februar 2007 haben die Unterlagen für das o.g. Planfeststellungsverfahren u.a. in der Stadtverwaltung Jena ausgelegt.

Der Stadtentwicklungsausschuss des Stadtrates der Stadt Jena war bereits in der Phase der Erarbeitung der Planfeststellungsunterlagen insofern in diesen Planungsprozess eingebunden, als der jeweilige Planungsstand in zwei Ausschusssitzungen durch Vertreter des Straßenbauamtes Ostthüringen vorgestellt und mit diesen diskutiert werden konnte.

Uns ist weiterhin bekannt, dass diese Planungen mit dem Einwohnern des Ortsteils Maua und dem Ortschaftsrat Maua mehrfach und ausführlich diskutiert wurden. Über die Anzahl und den Umfang der Einwendungen, Hinweise und Anregungen zu diesem Planfeststellungsverfahren haben wir keinen vollständigen Überblick.

Das zur Planfeststellung eingereichte Vorhaben stellt einen massiven Eingriff in den Landschaftsraum des Saaletals im Süden der Stadt Jena und in das Ortsbild der Ortslage Maua dar. Wir bezweifeln nicht, dass einschlägigen Normen, Richtlinien und Grenzwerte (vor allem im Bereich der Lärmimmissionen) durch die vorgelegte Planung eingehalten werden.

Wir bemängeln, dass mit diesen Planungen eine rein an ingenieurmäßigen Kriterien ausgerichtete Planung vorgelegt wird, die zu einer massiven technischen Überprägung des Orts- und Landschaftsbildes führt. Dies wiegt um so schwerer, als diese Art der Planung sich auch in den südlich angrenzenden Bereich, der bereits zum Saale-Holzlandkreis gehört, fortsetzt.

Wir bemängeln, dass auf solche, zugegebenermaßen schwieriger zu quantifizierenden Kriterien wie Vielfalt, Eigenheit und Schönheit der Landschaft bei dieser Art der Planung gar nicht oder kaum Rücksicht genommen wurde und das Bemühen um Vermeidung bzw. Minimierung des Eingriffs in das Landschaftsbild bzw. historisch gewachsener Ortsbilder praktisch nicht zu erkennen ist.

Wir vermuten, dass die für die Auslegung der Straßenplanung zugrundegelegten Verkehrsprognosen einseitig befristete Tendenzen extrapoliert haben und neuere Entwicklungen und differenzierte Szenarien (demographische Entwicklung, Mobilitätsverhalten bei steigenden Kraftstoffpreisen) nur ungenügend berücksichtigt haben.

Wir erwarten, dass die Planungen dahingehend überarbeitet werden, dass hinsichtlich Straßenquerschnitten und Knotenpunktausbildung die entsprechenden Normen und Richtlinien so ausgelegt werden, dass der geringstmögliche Eingriff in den Natur-, Landschaft- und Lebensraum der Menschen erfolgt. Dies ist eine Aufgabe die neben ingenieurmäßiger Herangehensweise auch Sensibilität für die o.g. Kriterien wie Vielfalt, Eigenheit und Schönheit der Landschaft erfordert, aber nicht von Bürgern oder Kommunalpolitikern geleistet werden kann.

Wir erwarten, angesichts der Tatsache, dass derartige Straßenbauvorhaben ja vollständig aus öffentlichen Mitteln, also aus Steuergeldern finanziert werden müssen, dass dieses Vorhaben auch unter diesem Gesichtspunkt nochmals kritisch unter die Lupe genommen wird und Alternativen zu den geplanten Straßenführungen aufgezeigt werden.

### **Antrag auf Mittelfreigabe – Vermögenshaushalt 2007**

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0630-BV

Der Antrag des Verkehrsplanungs- und Tiefbauamtes vom 16.03.2007 auf Mittelfreigabe aus dem Haushalt 2007 für die Maßnahme „Grundhafter Straßenbau Jernaltal“ wird in Höhe von 364.059,69 € bestätigt.

### **Begründung:**

Auf Grundlage der von der Dienstberatung des Oberbürgermeisters am 19.12.2006 festgelegten Verfahrensweise zur Mittelfreigabe 2007 im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung (Anlage 2) wurde vom VTA für o. g. Maßnahme die Mittelfreigabe beantragt.

Die Maßnahme ist unter der Haushaltsstelle 63000.95131 veranschlagt.

Die Ausschreibung für die Maßnahme wurde im Amtsblatt 6/07 vom 15.02.2007 veröffentlicht. Als Zuschlags- und Bindefrist ist der 10.04.2007 ausgewiesen.

Die zwischenzeitlich eingegangenen Angebote wurden durch das VTA gesichtet und gewertet. Im Stadtentwicklungsausschuss wurde das Vorhaben am 22.03.2007 und 29.03.2007 vorgestellt, jedoch konnte aufgrund der fehlenden haushaltsrechtlichen Ermächtigung noch kein Zuschlag erfolgen.

Der Antrag auf Mittelfreigabe aus dem Haushalt 2007 des VTA vom 16.03.2007 ging am 22.03.2007 im Fachbereich Finanzen ein. Bis zu diesem Zeitpunkt ging die Verwaltung davon aus, dass die Genehmigung des Haushaltes 2007 durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vorliegen würde. Dies ist jedoch nicht so eingetreten, so dass durch das VTA die Bieter um Zustimmung zur Verlängerung der Zuschlags- und Bindefrist bis zum 19.04.2007 gebeten wurden. Der vorgesehene zeitlich enge und mit den Stadtwerken Jena-Pößneck abgestimmte Bauablauf erfordert einen Baubeginn im April 2007, um das Bauvorhaben noch in der frostfreien Jahreszeit abschließen zu können.

Die Maßnahme ist unaufschiebbar, siehe Anlage 1.

Die Entscheidung im Einzelfall größer 200.000 € ist durch den Stadtrat zu treffen.

### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

### **Beitragspflichtige Herstellung des Abschnitts „Innerer Ring“ der Verkehrsanlage „Dorfstraße I“ in Münchenroda**

- beschl. am 18.04.2007; Beschl.-Nr. 07/0645-BV

Die Stadt Jena erneuert in der Verkehrsanlage „Dorfstraße I“ in Münchenroda den Straßenabschnitt 'Innerer Ring' grundhaft. Für diese Herstellungsmaßnahme werden die beitragspflichtigen Anlieger anteilig und nach Abzug der aus dem Dorferneuerungsprogramm zu gewährenden Fördermittel zu Straßenbeiträgen nach dem ThürKAG und der Straßenbaubeitragsatzung der Stadt Jena herangezogen.

### **Begründung:**

1.) Grundlage der baulichen Maßnahme ist die Dorfentwicklungsplanung für den Ortsteil Münchenroda. Die vorhandene Dorfstraße mit ihren zwei beitragsrechtlichen Einzelanlagen ist durch Aufgrabungen und nach-

trägliche Verlegung von Gasleitungen stark geschädigt. Zudem entspricht der Straßenaufbau nicht den heutigen Regeln des Straßenbaus und wird deshalb den gewachsenen Ansprüchen an das Verkehrsaufkommen nicht mehr gerecht.

Die vom Freistaat in Aussicht gestellten Fördermittel lassen derzeit nur den Ausbau des Straßenabschnitt 'Innerer Ring' der "Dorfstraße I" zu, da dieser als prägendes Element des Rundlingsdorfkerns förderfähig ist.

2.) Der Stadtrat hat sich bereits in seiner Sitzung am 14.02.2007 mit der grundhaften Erneuerung der Verkehrsanlage "Dorfstraße I" in Jena-Münchenroda beschäftigt. Die dazu vorgelegte Beschlussvorlage des Oberbürgermeisters Nr. 06/0450-BV (welcher der Haushalts- und Finanzausschuss bereits mehrheitlich zugestimmt hatte) wurde mehrheitlich abgelehnt.

Über diese Ablehnung wurde das für die Ausreichung der Fördermittel zuständige Amt für Landentwicklung und Flurordnung Gera informiert. Mit Schreiben vom 07.03.2007 (beigefügt als Anlage 1) wurde von Seiten des Amtes eindringlich darum gebeten, die getroffene Entscheidung nochmals zu überprüfen.

§ 35 Abs. 1 Satz 5 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung / ThürKO), sieht vor, dass ein Antrag nicht auf die Tagesordnung zu nehmen ist, wenn der Stadtrat über den gleichen Gegenstand innerhalb der letzten drei Monate bereits beraten hat, es sei denn, dass sich die Sach- oder Rechtslage wesentlich geändert hat.

Nach dem Gesetzeswortlaut gilt diese Regelung nicht für Beschlussvorlagen des Oberbürgermeisters. Etwas anderes gilt nur dann, wenn die erneute Vorlage missbräuchlich erfolgt (vgl. Schreiben des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 08.08.2003, beigefügt als Anlage 2).

Hinsichtlich der grundhaften Erneuerung der Dorfstraße in Münchenroda hat sich die Sachlage seit dem Beschluss des Stadtrates am 14.02.2007 in zwei Punkten geändert. Zum einen hatte die fördermittelverwaltende Stelle unter Hinweis auf die Konsequenzen um eine erneute Entscheidung gebeten. Dieses Schreiben allein wäre für den Oberbürgermeister Grund genug, den Stadtrat nochmals mit der Sache zu befassen. Die erneute Vorlage erfolgt also nicht willkürlich. Zum anderen wurde die Vorlage auch inhaltlich geändert (vgl. Lageplan, beigefügt als Anlage 3), um geltend gemachten Bedenken entgegen zu treten.

Aus den gleichen Gründen liegt auch kein Verstoß gegen § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena vor.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Stadtrates, Am Anger 15, Zi. 014/015.

## Öffentliche Bekanntmachungen



### Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **26.06.2007, 18.30 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Gleichstellungs- und Sozialausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Nachbesprechung Paradies Bahnhof
- Beschlussvorlage CDU-Fraktion – Bildung eines Friedhofsbeirates in Jena
- Gründung des Integrationsunternehmens „KAHLA Logistik gGmbH“
- Altenhilfe – Image der stationären Pflege
- Aktuelle Beschlussvorlage
- Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

\* \* \*

Am **28.06.2007, 17.15 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

#### Tagesordnung:

- Tagesordnung
- Protokollkontrolle
- Weiterführung der Erneuerung des Gehweges in der Verkehrsanlage „Drackendorfer Straße/Alte Dorfstraße“
- Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in der Verkehrsanlage „Am Rosenhang“ (ganze Länge)
- Kostenspaltung zur Erhebung von Straßenausbau in der Verkehrsanlage „Brauhoferstraße“ (ganze Länge)
- Leitbild für Energie und Klimaschutz der Stadt Jena
- Energiekonzept für die Stadt Jena
- Projekt Ausbau Talsteinweg
- Beschränkung der Sondernutzung im öffentlichen Raum
- Bericht zum Stand der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
- Beitritt der Stadt Jena zum Verein „Regionale Aktionsgruppe Saale-Holzland“ e.V.
- Sonstiges

#### Der Ausschussvorsitzende

# Öffentliche Ausschreibungen



Auftraggeber:

Kommunale Immobilien Jena (KIJ), Paradiesstraße 6,  
PF 100338, 07703 Jena (1. OG, Zi. 1.13)  
Tel.-Nr. 03641-497006 Fax 03641-497005

Vorhaben:

## Umbau Anger 26 zum Verwaltungsgebäude

Das Vorhaben wird mit Fördermitteln der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

KIJ schreibt folgende Leistungen aus:

Los	Leistung	Entgelt / Versand	Ausführungs- frist	Eröffnungs- termin 06.07.2007
29	<b>Unterhaltsanstrich Fenster</b> Reinigung und Anstrich an 265 Stück weiß lackierten Holzisolierglasfenstern mit Sprossen Größe ca. 1,26 x 2,00 m	5,00 € / 1,45 €	18.07.2007 - 30.08.2007	<b>10.00 Uhr</b>

Für die Ausschreibungsunterlagen wird das o.g. Entgelt erhoben, das vor Abholung der Unterlagen auf das Konto des Auftraggebers bei der Sparkasse Jena  
Konto-Nr. 330 30 BLZ 83053030 Cod.Zahlungsgrund  
6661.1308. 05 mit dem Vermerk "Anger 26" einzuzahlen ist.  
Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Die Ausschreibungsunterlagen sind nur gegen den Nachweis über die Einzahlung beim Auftraggeber ab **26.06.2007** von 9.00 - 12.00 Uhr erhältlich und 1 Tag vor Abholung anzumelden.

Der Versand der Unterlagen erfolgt nur bis zum 4. Werktag vor dem Eröffnungstermin. Anforderungen zur Zusendung über den Postweg werden nach dieser Frist nicht mehr bearbeitet.

Die Angebote sind bis zum Eröffnungstermin beim Auftraggeber einzureichen.

Zuschlags- und Bindefrist: **12.07.2007**

Nachprüfungsstelle: Thür. Landesverwaltungsamt, Ref. 360  
- Vergabeangelegenheiten, Weimarplatz  
4, 99423 Weimar

## Verschiedenes

### Einladung zum Arbeitskreis „Frauenarbeitslosigkeit“

Am **29.06.2007, 9.00 Uhr**, findet in der Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW) gGmbH, Löbstedter Straße 50, das nächste Treffen des **Arbeitskreises „Frauenarbeitslosigkeit“** statt.

*Tagesordnung:*

- Vorstellung der einzelnen Ausbildungsmodule und Besichtigung der FAW
- Bericht der Obudzstelle des Frauenbegegnungszentrums Closewitzer Str. 2
- aktueller Bericht jenarbeit
- Sonstiges

### Die Gleichstellungs- und Frauenbeauftragte